



WildKrautWelt

Markenhofstr. 7b | 79199 Kirchzarten | Tel.: 01514 755 6249 | Mail: info@wildkrautwelt.de | wildkrautwelt.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen von WildKrautWelt Stand: 18.08.2026

1. Veranstalter und Geltungsbereich

Veranstalterin der von WildKrautWelt angebotenen Veranstaltungen ist:

Alessa Panarotto – WildKrautWelt

Markenhofstr. 7B

79199 Kirchzarten

E-Mail: info@wildkrautwelt.de

Telefon / WhatsApp / Telegram: 01514 755 6249

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an den von WildKrautWelt angebotenen Pilzwanderungen, Wildkräuterwanderungen, Seminaren, Workshops, Kursen und sonstigen Veranstaltungen, soweit in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung nichts Abweichendes angegeben ist.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung zu einer Veranstaltung erfolgt über die auf der jeweiligen Veranstaltungsseite angegebenen Buchungsmöglichkeiten.

Mit Abschluss der Buchung gibt die teilnehmende Person ein verbindliches Angebot zur Teilnahme an der ausgewählten Veranstaltung ab. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der Buchung durch WildKrautWelt zustande.

Die jeweilige Teilnahmegebühr, der Veranstaltungsort, die Dauer sowie gegebenenfalls besondere Teilnahmevoraussetzungen ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung und der Buchungsbestätigung.

Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Veranstaltungen begrenzt sein. Ein Teilnahmeplatz wird erst nach erfolgreicher Buchung bzw. nach Eingang der vereinbarten Teilnahmegebühr verbindlich reserviert.

3. Veranstaltungsort und Veranstaltungsdauer

Der genaue Veranstaltungsort von Pilzwanderungen kann insbesondere aufgrund der aktuellen Witterungs- und Wachstumsbedingungen kurzfristig festgelegt werden. Der Treffpunkt wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Regel **1–4 Tage vor der Veranstaltung** mitgeteilt.

Bei Wildkräuterevents ist der Veranstaltungsort in der Regel:

Markenhofstr. 7B, 79199 Kirchzarten

Abweichungen werden in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung bzw. Buchungsbestätigung angegeben.
Pilzwanderungen finden nach Möglichkeit an Orten statt, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar sind.
Die Dauer der Veranstaltungen ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.
Eine reguläre Pilzwanderung dauert in der Regel etwa drei Stunden.

4. Inhalt und Charakter der Pilzwanderungen

Pilzwanderungen von WildKrautWelt sind Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Wissen über Pilze.

Im Mittelpunkt stehen insbesondere:

- das Kennenlernen verschiedener Pilzarten,
- Erkennungsmerkmale,
- Verwechslungspartner,
- Lebensräume und Standortbedingungen,
- Grundlagen des Pilzesammelns,
- Lagerung und Verarbeitung,
- sowie die sichere Einschätzung von Merkmalen.

Bei den Veranstaltungen werden häufige Speisepilze besprochen. Es besteht jedoch kein Anspruch darauf, bestimmte Pilzarten zu finden oder eine bestimmte Menge an Speisepilzen zu sammeln.

Die Natur lässt sich nicht planen. Anzahl und Arten der gefundenen Pilze hängen unter anderem von Witterung, Jahreszeit, Standort und den jeweiligen Wachstumsbedingungen ab.

5. Kein Anspruch auf bestimmte Pilzfunde

Es besteht kein Anspruch auf:

- das Auffinden bestimmter Pilzarten,
- das Auffinden von Speisepilzen,
- eine bestimmte Anzahl von Pilzen,
- eine bestimmte Menge an Speisepilzen,
- oder einen gefüllten Sammelkorb.

Auch bei wenigen Pilzfunden wird die Veranstaltung durchgeführt, sofern die Durchführung aufgrund der äußeren Bedingungen sicher und sinnvoll möglich ist.

Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der **Vermittlung von Wissen und dem gemeinsamen Erlernen von Bestimmungsmerkmalen**, nicht auf der Menge der gesammelten Pilze.

6. Bestimmung von Pilzen und keine Verzehrfreigabe

Die Pilzwanderungen dienen der Vermittlung von Kenntnissen über Pilze. Die Veranstalterin erläutert die Merkmale der gefundenen Arten und weist auf mögliche Verwechslungspartner hin.

WildKrautWelt erteilt im Rahmen der Veranstaltung keine individuelle Verzehrfreigabe für das von Teilnehmerinnen und Teilnehmern gesammelte Pilzgut.

Die Veranstalterin ist keine Pilzsachverständige und führt daher insbesondere **keine abschließende Korbkontrolle mit Freigabe zum Verzehr** durch.

Die Entscheidung, einen selbst gesammelten Pilz zu verzehren, trifft die jeweilige teilnehmende Person eigenverantwortlich.

Bei Unsicherheit über die Bestimmung eines Pilzes darf dieser **nicht verzehrt werden**. Es wird empfohlen, bei Zweifeln eine qualifizierte Pilzsachverständige bzw. einen qualifizierten Pilzsachverständigen zu konsultieren.

Die im Rahmen der Veranstaltung vermittelten Informationen ersetzen keine individuelle Pilzbegutachtung vor dem Verzehr.

7. Teilnahmevoraussetzungen und Verhalten im Wald

Die Veranstaltungen finden teilweise abseits befestigter Wege und auf unebenem oder steilem Gelände statt.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen daher über eine für die jeweilige Veranstaltung ausreichende körperliche Fitness, Trittsicherheit und Beweglichkeit verfügen.

Empfohlen bzw. teilweise erforderlich sind:

- festes und geeignetes Schuhwerk,
- wetterangepasste Kleidung,
- ausreichend Getränke,
- ein Sammelkorb oder geeigneter Stoff-/Jutebeutel,
- ein kleines Messer,
- gegebenenfalls Pilzbürste oder Pinsel,
- sowie eine Plastiktüte zur Aufnahme von Müll.

Das Sammeln und Aufbewahren von Pilzen in Plastiktüten wird nicht empfohlen.

Den Anweisungen der Veranstalterin, die der Sicherheit und dem ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung dienen, ist Folge zu leisten.

8. Gefahren im Wald

Die Veranstaltungen finden in der Natur statt. Dort können unter anderem folgende natürliche Gefahren auftreten:

- unebener oder rutschiger Untergrund,
- Steigungen und Gefälle,
- Stolperstellen,
- herabfallende Äste oder Totholz,
- Zecken und andere Tiere,
- Wildschweine und andere Wildtiere,
- Witterungseinflüsse.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind aufgefordert, sich umsichtig zu verhalten und geeignete persönliche Schutzmaßnahmen zu treffen.

Insbesondere wird auf die **Zeckengefahr** hingewiesen. Geeignete Kleidung und eine Kontrolle des Körpers nach der Veranstaltung werden empfohlen.

Die Teilnahme setzt voraus, dass die jeweilige Person die mit einer Aktivität in natürlichem Gelände verbundenen normalen Risiken berücksichtigt.

Die gesetzlichen Haftungsregelungen bleiben unberührt.

9. Teilnahme von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind bei ausgewählten Veranstaltungen nach vorheriger Anmeldung willkommen. Ob eine Veranstaltung für Kinder geeignet ist, ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.

Sofern in der Veranstaltungsbeschreibung nichts Abweichendes angegeben ist, gelten folgende Teilnahmebeiträge:

- **Kinder bis einschließlich 5 Jahre:** kostenlos
- **Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 14 Jahren:** 50 % des regulären Teilnahmebeitrags
- **ab 15 Jahren:** regulärer Teilnahmebeitrag

Maßgeblich ist das Alter am Tag der Veranstaltung.

Auch bei kostenloser Teilnahme muss das Kind bei der Anmeldung angegeben werden, da es für die Gruppengröße und Veranstaltungsplanung berücksichtigt werden muss.

Begleitung und Aufsicht

Bei regulären Pilzwanderungen und Führungen müssen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren von einer erziehungsberechtigten Person oder einer von dieser beauftragten geeigneten Aufsichtsperson begleitet werden.

Die Begleitperson muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.

Die Aufsichtspflicht für das Kind oder den Jugendlichen verbleibt bei der erziehungsberechtigten bzw. beauftragten Aufsichtsperson und wird durch die Teilnahme an der Veranstaltung nicht auf WildKrautWelt übertragen.

Die Begleitperson ist dafür verantwortlich, dass das Kind die Sicherheits- und Verhaltensanweisungen beachtet.

Für ausdrücklich als **Kinderveranstaltung, Familienveranstaltung oder Ferienprogramm** ausgeschriebene Veranstaltungen können abweichende Alters-, Preis- und Betreuungsregelungen gelten. Diese werden in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung angegeben.

10. Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen

Die jeweils geltende Teilnahmegebühr ist der jeweiligen Veranstaltungs- bzw. Buchungsseite zu entnehmen.

Sofern nicht anders angegeben, ist die Teilnahmegebühr vor Beginn der Veranstaltung vollständig zu entrichten.

Ein Teilnahmeplatz wird nach erfolgreicher Buchung und Zahlung verbindlich reserviert.

11. Stornierung durch Teilnehmer

Die Buchung einer Veranstaltung ist verbindlich.

Eine Stornierung muss in Textform, beispielsweise per E-Mail, erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt, zu dem die Stornierung bei WildKrautWelt eingeht.

Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Bis einschließlich 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn:

Kostenfreie Stornierung.

Weniger als 21 Tage bis einschließlich 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn:

50 % der Teilnahmegebühr werden fällig bzw. einbehalten.

Weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn:

100 % der Teilnahmegebühr werden fällig bzw. einbehalten.

Bei Nichterscheinen:

100 % der Teilnahmegebühr werden fällig bzw. einbehalten.

Dem Teilnehmer bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass **kein oder ein wesentlich geringerer Schaden** entstanden ist.

Kann der frei gewordene Platz anderweitig vergeben werden, kann WildKrautWelt die Teilnahmegebühr für diesen Platz ganz oder teilweise erstatten. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

12. Umbuchung

Eine Umbuchung auf einen anderen Veranstaltungstermin ist bis einschließlich **14 Tage vor dem ursprünglich gebuchten Termin einmalig kostenfrei** möglich.

Voraussetzung ist, dass am gewünschten Ersatztermin ein freier Platz vorhanden ist.

Eine Umbuchung weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kann abgelehnt werden. In diesem Fall gelten die regulären Stornierungsbedingungen.

Nach einer erfolgten Umbuchung ist eine weitere kostenfreie Umbuchung nicht möglich.

Eine Umbuchung stellt keinen Anspruch auf dauerhafte Reservierung eines Teilnahmeplatzes dar.

13. ErsatzteilnehmerIn

Statt einer Stornierung kann eine andere geeignete Person den gebuchten Teilnahmeplatz übernehmen.

Die Ersatzperson muss WildKrautWelt vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt werden.

Für die Benennung einer Ersatzperson entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Die Ersatzperson muss die für die jeweilige Veranstaltung geltenden Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

14. Verspätetes Erscheinen und Nichterscheinen

Bei verspätetem Erscheinen besteht kein Anspruch auf Verlängerung der Veranstaltung.

Die Veranstalterin ist nicht verpflichtet, auf verspätet eintreffende Teilnehmer zu warten, wenn dadurch der Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigt würde.

Bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung wird die Teilnahmegebühr entsprechend den unter § 11 genannten Bedingungen berechnet.

15. Absage oder Verschiebung durch WildKrautWelt

WildKrautWelt kann eine Veranstaltung absagen oder verschieben, wenn deren sichere oder ordnungsgemäße Durchführung aufgrund besonderer Umstände nicht möglich oder nicht sinnvoll ist.

Dies kann insbesondere der Fall sein bei:

- Sturm,
- Gewitter,
- Unwetterwarnungen,
- behördlichen Waldsperrungen,
- außergewöhnlichen Witterungsbedingungen,

- anhaltender starker Trockenheit,
- Erkrankung der Veranstalterin,
- oder anderen Umständen, die eine sichere Durchführung erheblich beeinträchtigen.

Bei Regen finden die Veranstaltungen grundsätzlich statt, sofern die Durchführung sicher möglich ist.

Bei einer Absage wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin angeboten.

Kann kein geeigneter Ersatztermin angeboten werden oder kann die teilnehmende Person den Ersatztermin nicht wahrnehmen, wird eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr vollständig erstattet.

16. Haftung

Die Teilnahme an Veranstaltungen von WildKrautWelt erfolgt unter Beachtung der jeweiligen Veranstaltungsanforderungen und der natürlichen Gegebenheiten vor Ort.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, sich entsprechend ihrer persönlichen Fähigkeiten und der örtlichen Gegebenheiten umsichtig zu verhalten und den Sicherheitsanweisungen der Veranstalterin Folge zu leisten.

Die Haftung von WildKrautWelt richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Eine Haftungsbeschränkung gilt insbesondere nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit diese auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von WildKrautWelt oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Ebenso bleibt die gesetzliche Haftung für sonstige Schäden bestehen, soweit diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Für Schäden, die durch das eigenverantwortliche Verhalten einer teilnehmenden Person oder durch Umstände verursacht werden, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von WildKrautWelt liegen, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

17. Pilze, Wildkräuter und gesundheitliche Risiken

Im Rahmen der Veranstaltungen können Pilze oder Wildkräuter besprochen, gesammelt oder – sofern ausdrücklich Bestandteil der Veranstaltung – verkostet werden.

Bei der Bestimmung und Besprechung von Pflanzen und Pilzen wird größtmögliche Sorgfalt angewendet. Dennoch kann eine individuelle Reaktion auf Lebensmittel, Pflanzen oder Pilze nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, die Veranstalterin vor einer Verkostung über ihnen bekannte **Allergien, Unverträglichkeiten oder sonstige relevante gesundheitliche Einschränkungen** zu informieren.

Eine Verkostung erfolgt nur im Rahmen der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.

Die Entscheidung über die Teilnahme an einer Verkostung liegt bei der jeweiligen Person.

Bei Unsicherheit über die Verträglichkeit eines Lebensmittels sollte auf die Verkostung verzichtet werden.

Die gesetzlichen Haftungsregelungen bleiben unberührt.

18. Hunde

Hunde dürfen nur **nach vorheriger Anfrage und Zustimmung durch WildKrautWelt** zu einer Veranstaltung mitgebracht werden.

Die Mitnahme kann insbesondere aufgrund der Gruppengröße, des Veranstaltungsortes, anderer Teilnehmer oder aus Gründen des Naturschutzes abgelehnt werden.

Der Hund muss während der Veranstaltung so geführt werden, dass andere Teilnehmer, Tiere und der Veranstaltungsablauf nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden.

WildKrautWelt kann verlangen, dass ein Hund von der Veranstaltung entfernt wird, wenn von ihm eine konkrete Beeinträchtigung oder Gefahr ausgeht oder der ordnungsgemäße Ablauf der Veranstaltung erheblich gestört wird.

Die Verantwortung für den Hund verbleibt während der gesamten Veranstaltung bei der jeweiligen Halterin bzw. dem jeweiligen Halter.

19. Fotografieren und Aufnahmen während der Veranstaltung

Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen während der Veranstaltung grundsätzlich private Fotos aufnehmen, sofern dadurch der Ablauf der Veranstaltung und die Rechte anderer Personen nicht beeinträchtigt werden.

Bei Aufnahmen, auf denen andere Teilnehmer erkennbar abgebildet sind, sind deren Persönlichkeits- und Datenschutzrechte zu beachten.

Eine Veröffentlichung erkennbarer Aufnahmen anderer Teilnehmer, insbesondere in sozialen Netzwerken, erfolgt nur mit deren erforderlicher Zustimmung.

WildKrautWelt kann während Veranstaltungen selbst Foto- oder Videoaufnahmen für eigene Dokumentations- und Marketingzwecke erstellen. Eine Verwendung von Aufnahmen, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, erfolgt nur auf Grundlage einer hierfür erforderlichen Einwilligung.

20. Privatführungen und verspäteter Beginn

Bei individuell gebuchten Privatführungen wird die vereinbarte Veranstaltungsdauer mit der Buchung festgelegt.

Beginnt eine Privatführung aufgrund einer Verspätung der teilnehmenden Gruppe später als vereinbart, endet die Führung grundsätzlich zum ursprünglich vereinbarten Zeitpunkt.

Die Veranstaltungsdauer verkürzt sich entsprechend der Verspätung.

Ein Anspruch auf Verlängerung der Führung über das ursprünglich vereinbarte Veranstaltungsende hinaus besteht nicht.

Die vollständige Vermittlung aller ursprünglich vorgesehenen Inhalte kann bei verspätetem Beginn daher nicht garantiert werden.

21. Mindestteilnehmerzahl

Für einzelne Veranstaltungen kann eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt werden.

Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann WildKrautWelt die Veranstaltung absagen oder einen Ersatztermin anbieten.

In diesem Fall werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren vollständig erstattet, sofern keine andere Vereinbarung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern getroffen wird.

22. Änderungen des Veranstaltungsablaufs

Aufgrund von Witterung, örtlichen Gegebenheiten, aktuellen Naturbedingungen oder anderen sachlichen Gründen kann der konkrete Ablauf einer Veranstaltung angepasst werden.

Dies betrifft insbesondere die Auswahl des Veranstaltungsortes bei Pilzwanderungen, die Route sowie die Auswahl der behandelten Pflanzen- und Pilzarten.

Der grundlegende Charakter und die wesentlichen Inhalte der gebuchten Veranstaltung bleiben dabei erhalten.

23. Datenschutz

Personenbezogene Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Die Daten werden insbesondere zur Abwicklung der Buchung, zur Kommunikation im Zusammenhang mit der Veranstaltung, zur Zahlungsabwicklung und – soweit erforderlich – zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten verarbeitet.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind der Datenschutzerklärung von WildKrautWelt zu entnehmen.

24. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Dies entspricht grundsätzlich auch dem gesetzlichen Konzept des § 306 BGB: Die Unwirksamkeit einzelner AGB-Bestimmungen führt nicht automatisch zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrags.